

Gemeinde Weissach im Tal

Bebauungsplan „Herrenwiesen“

Protokoll zur artenschutzrechtlichen Übersichtsbegehung



Adenauerplatz 4
71522 Backnang
Tel.: 07191 73529-0
info@roosplan.de
www.roosplan.de

Auftraggeber:

Bürgermeisteramt Gemeinde Weissach im Tal

Kirchberg 2+4
71554 Weissach im Tal

Auftragnehmer:

roosplan
Freiraum • Stadt • Landschaft

Adenauerplatz 4
71522 Backnang

Projektleitung:

Nadja Schäfer, M. Sc. Biol.

Projektbearbeitung:

Projektnummer:

21.192

Stand:

13.07.2022

Hintergrund und Gebietsbeschreibung

In der Gemeinde Weissach im Tal, im Ortsteils Oberweissach, ist die Errichtung eines Bebauungsplanes auf den Flst.-Nr. 89/1 geplant. Der Zentrale Abschnitt der Fläche bildet eine Wiese (Abb. 3), welche zeitweise von Schafen beweidet wird. Im Süden befindet sich ein Holzschuppen (Abb.) und ein Gebüsch (Abb.), bestehend aus heimischen Gehölzen wie Hundsrose (*Rosa canina*), Feldahorn (*Acer campestre*) und Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*). Nach Norden und Osten wird das Plangebiet von gewässerbegleitenden Gehölzen des Däfernbachs (Abb.) und des Brucher Bachs (Abb.) begrenzt. Die gewässerbegleitende Gehölzstruktur besteht aus Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Süßkirsche (*Prunus avium*), Pflaume (*Prunus domestica*), Silberpappel (*Populus alba* agg.), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Buche (*Fagus sylvatica*) und Feld-Ahorn (*Acer campestre*). Die Gehölz entlang des Brucher Baches weisen zudem Totholzelemente auf. Die Begrenzung des Plangebietes nach Osten erfolgt durch die Straße Herrenwiese und nach Süden durch Bebauungen der Ortschaft Oberweissach. Im Zusammenhang mit dem Planvorhaben wurde am 09.03.2022 eine ökologische Übersichtsbegehung des Gebiets durchgeführt. Die Übersichtsbegehung fand statt, um eine Einschätzung von Habitatpotenzialen und möglichen artenschutzrechtlichen Konflikten mit dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) durch das geplante Vorhaben zu erhalten. Außerdem diente sie zur Festlegung des Umfangs eventuell notwendiger, weiterer artenschutzrechtlicher Untersuchungen. Um eine Einschätzung das Habitatpotenzials für streng geschützte Vertreter der Artengruppe der Schmetterlinge treffen zu können wurde eine zusätzliche Begehung am 15.07.2022 durchgeführt.



Abb. 1: Plangebiet (rote Markierung) im nahen Umfeld, ohne Maßstab; Kartengrundlage: Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW; Amtliche Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

Artenschutzrechtliche Einschätzung

Artengruppe Vögel:

Alle wildlebenden Vögel sind zur Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt. Das Untersuchungsgebiet bietet Niststrukturen für Frei- und Nischenbrüter durch die Gehölzstrukturen im Norden und Osten des Plangebietes. Bei der Übersichtsbegehung konnten in den Bäumen der nördlichen Gehölzgruppe drei alte Nester eines Freibrüters (Abb. 7) festgestellt werden. Rund 75 m nordöstlich des Plangebietes befindet sich das Schutzgebiet „Weiden-Feldgehölz NE Oberweissach“. Dies ist für die lokalen Vogelpopulationen von großer Bedeutung als Brut- und Nahrungshabitat und steigert die Attraktivität der Umliegenden Flächen, so auch das Plangebiet. Während der Begehung konnten auf dem Acker nördlich des Plangebietes mehrere Wacholderdrosseln bei der Nahrungssuche beobachtet werden. Bei der zusätzlichen Begehung befanden sich mehrere Haussperlinge auf Nahrungssuche im Plangebiet.

Um Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG auszuschließen, ist eine Vogelkartierung im Zeitraum von März bis Juli durchzuführen. Durch die Kartierung soll geklärt werden, in welchem Umfang das Plangebiet von den verschiedenen Vogelarten genutzt wird, um entsprechende Ausgleichsmaßnahmen definieren zu können.

Artengruppe Fledermäuse:

Das Plangebiet weist keine Quartiersstrukturen für Fledermäuse auf. Die Bäume im Plangebiet weisen keine Höhlen oder abgeplatzte Rinde auf. Der kleine Schuppen im Süden des Plangebietes bietet nur ein geringes Potenzial als Sommerquartier. Die Gehölze im Plangebiet stellen ein potenzielles Jagdgebiet dar. Auch eine Nutzung der linienhaften Gehölzstruktur im Norden als Leitstruktur kann nicht ausgeschlossen werden. Die unmittelbare Nähe zu den Gewässern Däfernbach und Brucher Bach steigert die Attraktivität des Plangebietes für die Artengruppe der Fledermäuse.

Zur Klärung in welchem Umfang und von welchen Arten das Plangebiet genutzt wird, sind weitere detektorgestützte Untersuchungen nötig. Diese Untersuchungen müssen sich auf den Aktivitätszeitraum von April bis September, mit einem Schwerpunkt auf der Wochenstubezeit von Mai bis Juli, konzentrieren.

Artengruppe Reptilien:

Mit der Wiese und den angrenzenden Gehaltsstrukturen bestehen potenzielle Habitatstrukturen für die streng geschützte Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im Plangebiet.

Für die Artengruppe der Reptilien sind keine weiteren Untersuchungen nötig um Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG auszuschließen.

Artengruppe Schmetterlinge:

Für die Artengruppe der Schmetterlinge wurde bei der zusätzlichen Begehung ein potenzielle Habitatsstrukturen vorgefunden. Im Süden des Plangebietes kommen Ampferbestände vor (Abb. 9), welche als Raupenfutterpflanze für den nach FFH-Richtlinie Anhang IV geschützter Großer Feuerfalter dienen.

Für die Artengruppe der Schmetterlinge sind weitere Untersuchungen nötig.

Weitere Artengruppen:

Für weitere Artengruppen besteht keine Untersuchungsrelevanz.

Fazit

Das Plangebiet bietet Habitatpotenzial für die Artengruppe der Vögel, Fledermäuse, Reptilien und Schmetterlinge. Mit den gewässerbegleitenden Gehölzen und dem Gebüsch im Plangebiet besteht ein Bruthabitat für Vertreter der Gilden der Frei-, Nischen-, Höhlen- und Bodenbrüter. Das Plangebiet dient der Artengruppe der Vögel zusätzlich auch als Nahrungshabitat. Bei der zusätzlichen Begehung wurden etliche Haussperlinge bei der Nahrungssuche auf der Wiese im Plangebiet beobachtet. **Zum Ausschluss von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG ist eine Brutvogelkartierung im Plangebiet notwendig.**

Um das genaue Potenzial des Plangebietes als Sommerquartier, Jagdhabitat und Teilabschnitt einer Flugstraße für Fledermäuse zu erfassen, **sind detektorgestützte Kontrollen während des Aktivitätszeitraumes, mit einem Schwerpunkt auf der Wochenstubezeit, nötig.**

Das Plangebiet bietet geeignete Habitatstrukturen für die Artengruppe der Reptilien. **Um Verbotstatbestände die Artengruppe der Reptilien zu vermeiden, sind Reptilienkartierungen notwendig.**

Durch die Ampferbestände auf dem südlichen Abschnitt der Wiese kommt eine potenzielle Raupenfraßpflanze einer nach FFH-Richtlinie Anhang IV geschützter Schmetterlingsart, dem Großer Feuerfalter vor. Da die Bestände kurz vor der zusätzlichen Begehung gemäht wurden kann ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden. **Im Zuge der notwendigen Untersuchungen für die Artengruppe Vögel oder Reptilien soll der weitere Untersuchungsbedarf für die Artengruppe der Schmetterlinge neu bewertet werden und ggf. Kartierungen vorgenommen werden.**



Abb. 2: Blick von Süden auf das Plangebiet. Die nördliche Grenze bildet die Gehölzgruppe entlang des Däfernbachs



Abb. 3: Schuppen im westlichen Abschnitt des Plangebietes



Abb. 4: Gebüsch im Westen des Plangebietes



Abb. 5: Gehölzbestand entlang des Däfernbachs



Abb. 6: Däfernbach auf Höhe des Plangebietes



Abb. 7: Gehölzbestand entlang des Brucher Bachs mit Totholzelementen



Abb. 8: Altes Vogelnest im Gehölz am Däfernbach



Abb. 9: Ampferbestände im südlichen Abschnitt des Plangebietes